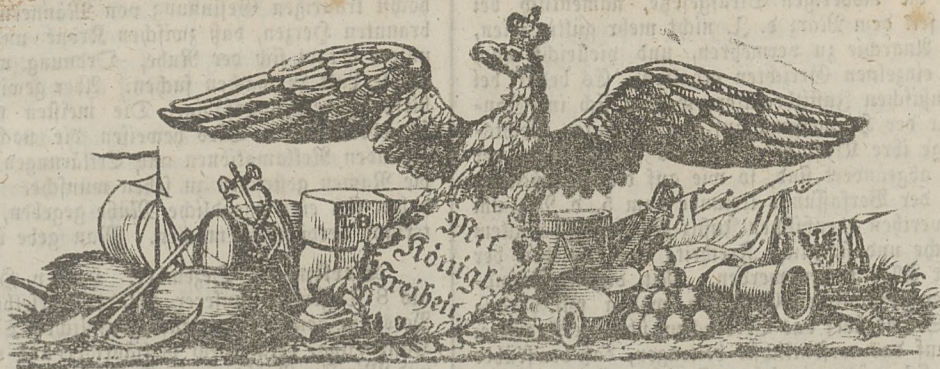


# Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Alle  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
25 Silbergroschen,  
in allen Provinzen  
der Preussischen Monarchie  
à Egr. 1 1/2 sgr.

Expedition:  
Krautmarkt No 1053

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Essenbart.

No. 267. Sonnabend, den 23. Dezember 1848.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Dienstag den 26sten d. M.,  
Vormittags 11 Uhr.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals werden die geehrten Interessenten der Stettinischen Zeitung ersucht, die Erneuerung der Pränumerations-Prämie in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, gefälligst anzumelden. Die Zeitung erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) Vormittags 11 Uhr; der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal 25 Sgr., auswärts 1 Thlr. 1 1/2 Sgr. — Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, wollen die Bestellung bei der Expedition abgeben und zahlen dafür 7 1/2 sgr. pro Quartal. Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, 23. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigst geruht: dem evangelischen Pfarrer Hensel zu Pölschen, im Regierungsbezirk Breslau, und dem Bildhauer Emil Wolff in Rom den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Schullehrern Nolting zu Borgholzhausen, im Regierungsbezirk Minden, und Stahne zu Richnow, im Regierungsbezirk Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schifferknecht Johann Strick aus Driel, im Königreich der Niederlande, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 57te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

- No. 3071. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. November d. J., betreffend die den beteiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chauffee von Alten über Freckenfort nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte;
  - No. 3072. das Allerhöchste Privilegium vom 4. Dezember d. J., für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thalern und städtischer Kammereischeine zum Betrage von 600,000 Thlr.;
  - No. 3073. den Allerhöchsten Erlaß vom demselben Tage, betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Blotho im Regierungsbezirk Minden;
  - No. 3074. desgleichen von demselben Tage, die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Mülhansen, Peitzgenstadt und Worbis im Regierungsbezirk Erfurt betreffend; und
  - No. 3076. betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedensbrück und für den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausschluß der Stadt Blotho im Regierungsbezirk Minden; und zuletzt unter
  - No. 3076. die Verordnung vom 8. Dezember d. J., die Aufhebung des Zeitungs-Stempels betreffend.
- Gleichzeitig wird auch das 58te Stück ausgegeben, in welchem enthalten ist:  
No. 3077. die Verordnung vom 18. Dezember d. J., betreffend die Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen; desgleichen  
No. 3078. die Verordnung vom demselben Tage, betreffend die bauerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.

## Bekanntmachung.

Da die Schuldverschreibungen über die in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 25ten April c. und der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 27ten April c. erfolgten Einzahlungen zur freiwilligen Staatsanleihe nunmehr zum größten Theile ausgefertigt sind, so wird unsere Haupt-Kasse, mit Ausschluß der Kreis- und Spezial-Kassen, jetzt auch die Ausreichung dieser Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Zinscoupons an diejenigen Interessenten bewirken, welche derartige Einzahlungen bei derselben und bei den Spezial-Kassen unseres Departements baar oder durch Ablieferung von Gold- und Silbergeräthen bereits geleistet haben und resp. an dem auf den 31sten dieses Monats fortgesetzten Schlußtermine noch leisten werden.

Mit den auszugebenden Schuldverschreibungen, welche in Apoints zu 10 Thlr., 20 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgestellt sind und auf jeden Inhaber lauten, empfangen

- 1) diejenigen Interessenten, welche vor dem 1sten Oktober d. J. Einzahlungen geleistet haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5 % vom 1sten Oktober 1848 bis zum 30ten September 1852;
  - 2) diejenigen aber, welche erst in den Monaten Oktober, November oder Dezember d. J. Einzahlungen gemacht haben, Zins-Coupons über die Zinsen à 5 % oder beziehungsweise 1sten Dezember 1848 oder 1sten Januar 1849 bis zum 30ten September 1852, auch werden auf die vor dem 1sten September c. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30ten September c. aufgelaufenen Zinsen baar gezahlt werden.
- Umrunde Beträge unter 10 Thlr., z. B. bei einer Einzahlung von „25 Thlr.“ — „5 Thlr.“ — welche auch in den öffentlichen Bekanntmachungen unter einer besonderen Abtheilung als unverzinsliche Einzahlungen besonders herausgestellt sind, werden den Interessenten auf Verlangen von unserer Haupt-Kasse sofort baar zurückgezahlt werden, wenn dieselben es nicht vorziehen sollten, auch diese Bei-

träge durch nachträgliche Zuzahlungen bis zum 31sten d. M. auf verzinsliche Beträge zu erhöhen.

Die Schuldverschreibungen werden nur an diejenigen, welche Einzahlungen geleistet haben, gegen Zurückgabe der ihnen ertheilten Empfangsbescheinigung ausgereicht werden. Ist daher der Präsentant der Empfangsbescheinigung nicht derjenige, welchen diese als Einzahler bezeichnet, so muß sich derselbe darüber, ob er Bevollmächtigter des ursprünglichen Einzahlers ist oder das Kapital durch Kauf, Cession, Schenkung oder Erbschaft erworben hat, nach Verschiedenheit der Fälle durch Vorbringung einer gerichtlichen oder notariellen Vollmacht, Cession, Schenkungs-Urkunde oder Erbes-Attest legitimiren.

Zu den von den Liquidanten über den Empfang der Schuldverschreibungen nebst Zins-Coupons bis 30ten September 1852 anzustellenden Specifikationen und Quittungen wird unsere Haupt-Kasse den Interessenten die dazu zu benutzenden gedruckten Formulare zur Ausfüllung verabfolgen.

Die Ausreichung der Schuldverschreibungen erfolgt allein von unserer Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an den Tagen des 27sten bis 30ten d. M. und weiter vom 1ten Januar 1849 ab.

Stettin, den 16ten Dezember 1848.

Königl. Regierung; Kassen-Verwaltung.

## Deutschland.

Berlin. Der Preuss. Staats-Anzeiger enthält Nachstehendes: In einigen öffentlichen Blättern ist einer Verfügung des Justiz-Ministers Ninteln an die sämtlichen oberen Justizbehörden erwähnt. Wir befinden uns in Stande, den wahren Inhalt dieses Erlasses mitzutheilen. Er lautet:

„Durch die allgemeine Verfügung vom 8. Oktober d. J. hat bereits mein Amtsvorgänger daran erinnert, daß es vorzugsweise die Aufgabe der Justizbehörden ist, die Achtung und Wirksamkeit des Gesetzes aufrecht zu erhalten, daß sie durch Erfüllung dieser Aufgabe dem Lande am besten dienen, weil die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes gedeihen kann. Seitdem sind leider an vielen Orten die schwersten Ausbrüche eines anarchischen, den Gesetzen und der Ordnung Hohn sprechenden Treibens vorgekommen; es haben sogar in einzelnen Theilen des Landes gewalttätige Auflehnungen gegen die Obrigkeit stattgefunden, welchen nicht überall mit Energie begegnet worden ist. Angesichts einer so bedauernswerthen Lage der Verhältnisse wende ich mich jetzt, wo die Regierung Sr. Majestät des Königs einen entscheidenden Schritt gethan hat, um den dem Abgrunde zugedrängten Staat zu retten, jetzt wende ich mich von neuem an die Justiz-Behörden und die Herren Staats-Anwälte des ganzen Landes, um sie aufzufordern, überall und ohne Ansehen der Person ihre Pflicht zu thun. Wer auch der Schuldige sein möge, er darf der auf dem schnellsten Wege herbeizuführenden gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen. Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landes-Behörden, als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, eingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißend lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerschrockenheit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in Bezug auf Jene mit Feststellung des Thatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung, eingeschritten werde, ohne Rücksicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Gerechtigkeitspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders nothwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amts-Suspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittelung der Umstände behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen und demnachst die erforderliche Genehmi-

gung schleunigst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultatoren ist nicht außer Acht zu lassen, daß in Betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienste besondere Vorschriften bestehen. Der von Vielen abfichtlich genährte Wahn: daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d. J. nicht mehr gültig seien, hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf bei dem trefflichen Geiste der preussischen Justizbeamten, welcher sich im Ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, so wie auf die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerthen preussischen Justiz-Beamten, bei allem Interesse für die wahre, sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über Alles stellen werden. Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preussische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackeren Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Ruchlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen treiben. Die Herren Präsidenten der Gerichte, so wie der Herr General-Prokurator zu Köln, mögen hiernach das Erforderliche an die Beamten ihres Ressorts veranlassen und mich davon in Kenntniß setzen, gegen welche Beamte und wegen welcher Vergehen Suspensionen und Untersuchungen eingeleitet worden sind.

Berlin, den 8ten Dezember 1848.

Der Justiz-Minister: Kintelen.

— Folgendes ist das Antwortschreiben des Hrn. Gierke an den Hrn. Justiz-Minister:

„Die von Ew. Excellenz mir unterm 15. d. Mts. in Abschrift zugefertigte und gestern zugegangene, inzwischen auch bereits im Staats-Anzeiger abgedruckte Immediat-Eingabe von 8 Mitgliedern des Bromberger Oberlandesgerichts würde ich mit dem ihrem Inhalte gebührenden Stillschweigen übergehen, wenn Ew. Excellenz nicht meine Entschließung über den erhobenen Einspruch ausdrücklich forderten. Die Conspicuenten scheinen sich in der That in einem solchen Zustande von Erregtheit befunden zu haben, daß ein folgerichtiges Denken und eine juridisch irgend haltbare Deduction ihnen nicht hat gelingen wollen, und sie daher bemüht gewesen sind, diesen Mangel durch Schlagwörter zu übertragen, welche — ihres injuriösen Charakters ungeachtet — nicht mich beslecken, und deshalb mit Stolz von mir zurückgewiesen werden. — Daß ich bei der ersten Abstimmung über das bekannte Amendement zum Steuerverweigerungs-Antrage mit der Majorität gestimmt habe, ist den Bittstellern auf ihre Anfrage an mich, alsbald nach meiner Rückkehr von einer Reise nach Frankfurt a. M., eröffnet worden. Wenn sie aber hierin einen förmlichen Beschluß erblicken, wenn sie zur Darthung dessen hochverrätherischen Charakters nicht auf juridisch sichhaltige Gründe, sondern auf die Meinung der sogenannten Wohlgefunten und auf den Umstand recurriren, daß derselbe angeblich in aufwieglischer Absicht von dritten Personen verbreitet worden ist und so zu verderblichen Aufständen geführt habe, und wenn sie endlich als Autorität eine vom Bomberger Patrioten-Verein an des Königs Majestät überreichte Adresse anführen, so ist ein solches Gewebe von Trugschlüssen bei Mitgliedern eines Landesjustizcollegii wohl nur aus einer Partei-Leidenschaftlichkeit zu erklären, welche in den letzten Wochen epidemisch gewirkt zu haben scheint und in diesem Schriftstücke ihren Höhepunkt erreicht haben möchte. Auch ohne eine detaillirte Widerlegung meinerseits wird das durch die Veröffentlichung zum Richter aufgerufene Publikum einen Urtheils-spruch fällen, den nicht ich zu fürchten habe, dessen Folgen aber leider weit über den Augenblick und über das erstrebte Ziel hinausreichen möchten. Wer in solcher Weise die Nemesis herausfordert, der wird, nach den Lehren der Geschichte, sich über ihr strenges Gericht dereinst wahrlich nicht zu freuen haben. — Die Drohung mit einer eventuellen Denunciation wegen Hochverraths aber ist um so hinfalliger, als jene Abstimmung von Seiten der Volksvertreter hier öffentlich erfolgt ist, mithin längst zur Kenntniß des bestellten Wächters der strafenden Gerechtigkeit gebrungen sein und so, auch ohne eine solche Denunciation, zur Ahndung durch den kompetenten Richter von ihm dann gebracht werden muß, wenn nach seiner subjektiven Auffassung das Verbrechen des Hochverraths oder ein anderes Verbrechen darin zu finden ist. — Mir gebietet Ehre und Pflicht, meinen gesetzlich verbürgten Rechten nichts zu vergeben, und nur wenn Ew. Excellenz mir eine meinem jetzigen Range und Einkommen entsprechende anderweitige Stellung als Richter ermöglichen könnten, würde ich um deshalb darauf einzutreten geneigt sein, weil dem Principe dadurch nichts vergeben wird und ich doch wünschen muß, aus der Gemeinschaft von Männern gebracht zu sein, welche sich in fast unerhörter Weise gegen mich vergangen haben. — Von Ew. Excellenz Gerechtigkeit aber hoffe ich, daß dieser mein pflichtschuldiger Bericht durch dasselbe Organ veröffentlicht werden wird, welches jene Immediat-Eingabe bereits wenige Stunden nach deren Mittheilung an mich, auch zur Kenntniß des größeren Publikums gebracht hat. Ehrerbietigst Ew. Excellenz gehorsamster

Gierke, Ober-Landesgerichts-Präsident.

— Aus guter Quelle kann mitgetheilt werden, daß der Kriminalsenat des Ober-Landesgerichts zu Münster seinen von Herrn Märcker ihm zugeordneten Direktor, Herrn Lemme, selbst zur Kriminal-Untersuchung gezogen hat.

— Mit jedem Tage überzeugt man sich mehr von dem wohlthätigen Einflusse, welchen der über uns verhängte Belagerungszustand auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens übt. Mit jedem Tage findet die Milde und Rücksicht, mit welcher die am 12ten November c. verkündeten Maßregeln und Anordnungen gehandhabt werden, eine größere Anerkennung. Der Oberbefehlshaber in den Marken liefert den Beweis, daß die Strenge des Gesetzes mit Milde in der Ausübung gepaart werden kann. Man sieht ein, daß es in der That kein besseres Mittel gab, der Zügellosigkeit und den anarchischen Bestrebungen gewisser Parteien ein Ende zu machen, Ruhe und Ordnung herzustellen und dem Genußstande wiederum den Weg zum Erwerbe und zur Ernährung der Familien zu öffnen, als den Belagerungszustand der Stadt auszusprechen.

— Durch den Magistrat ist dem Publico die Mittheilung geworden, daß der zweite Trauerband der Mißtrauensadressen eingegangen ist. Man sehe sie ein und lerne die Unterschriebenen und ihre Gesinnungslosigkeit

kennen. Nicht ohne Vorbedacht hat der an der Spitze dieses Unternehmens stehende ritterliche Führer, Justiz-Commissar Pfeiffer, die gebundenen Aehren Trauerband genannt. Sie geben auch in der That Zeugniß von der höchst traurigen Gesinnung von Männern, die ihrem darüber in Joren entbrannten Herzen, daß zwischen Krone und Volk Friede geschlossen ist und unsere Stadt sich der Ruhe, Ordnung und Sicherheit erfreut, auf diese Weise Luft zu machen suchen. Aber gewiß nur sehr wenige von ihnen sind hierbei zurechnungsfähig. Die meisten wissen gar nicht, was sie untergeschrieben haben. Dies beweisen die noch täglich bei dem Magistrat eingehenden Reklamationen und Erklärungen, daß man getäuscht worden und die Namen gestrichen zu sehen wünsche. Wahrlich, Pfeiffer und Consorten haben sich eine unendliche Mühe gegeben, sich um die Stadt, um das Vaterland verdient zu machen. Man gebe ihnen den Lohn. (Boß. Ztg.)

Berlin, 17. Dezember. Herr v. Hassenflug weist bereits seit länger als 8 Tagen in unserer Stadt, derselbe ist auch bereits mehrmals in Potsdam gewesen und zur königlichen Tafel gezogen worden. Herr von Hassenflug, bekanntlich vieljähriger und vielgeprüfter Minister des Innern und Minister-Präsident in Kassel, versichert zu Bekannten, daß seine hiesige Anwesenheit mit der jetzigen politischen Konstellation in Preußen durchaus in keinem Zusammenhang stehe, sondern lediglich zum Zweck habe, im Interesse Neu-Vorpommerns der Verbindung des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald, dessen Präsident er ist, mit dem Ober-Landesgerichte zu Stettin entgegen zu arbeiten. (Nat.-Ztg.)

Königsberg, 18. Dezember. Jakoby ist ganz still und unbeachtet hier eingezogen und nicht einmal „ein kleiner Becher“ ist sein Lohn gewesen. Ohne Zweifel wird unsere Linke Alles daran setzen, bei der bevorstehenden Wahl die Stimmen für ihn zu gewinnen. Uns könnte kein größeres Heil widerfahren, als wenn die aufrichtigen Konstitutionellen konsolidirten und nach rechts und links eine eberne Phalanx richteten. (D. Ref.)

Posen, 19. Dezember. Vorgefien um 9 Uhr fand in der hiesigen neuen israelitischen Vebelschule eine große jüdische Volksversammlung statt, deren Folgen für unsere Stadt und Provinz von der äußersten Wichtigkeit werden dürften, und welche zugleich beweist, wie auf das äußerste stören die letzten polnischen Bewegungen auf unsre kommerziellen Zustände einzuwirken haben. In Folge der letzten polnischen Insurrektion haben nämlich die meisten Israeliten, welche kurz vor der Bewegung der Polen bedeutende Anleihen machten, höchst niederschlagende Verluste erlitten, indem sie ihr Geld nebst Zinsen entweder gar nicht oder doch nur zum Theil und sehr unregelmäßig wieder zurück erhielten, und nun ihrerseits nur sehr schwer im Stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Namentlich sind sie nicht im Stande, die hohen Beiträge zu der Corporation zuzuschießen, welche für Einzelne jährlich mehrere Hundert Thaler betragen, so daß auch die Corporation nicht den jährlichen Zinszahlungen, welche sie zu machen hat, genügen kann. Von diesen, welche über 80,000 Thlr. jährlich betragen, kommen aber 30,000 Thlr. katholischen Kirchen und Clerical-Grundstücken, etwa 50,000 aber dem Fiscus zu. Hierbei ist zu bemerken, daß der größte Theil dieser Schuldenlast sich noch aus Sigismunds III. Zeit her schreibt und unter dem Namen Jesuiten-Schuld bekannt, meistens dadurch entstand, daß sich die Juden von den unchristlichen Verfolgungen der Christen dadurch loszukaufen suchten, daß sie sich bei einzelnen Kirchen eine hohe Schuldenlast einschreiben ließen und die Zinsen dafür jährlich an den Kirchenfonds aus der Korporationskasse abführten. Bei Säcularisirung einzelner Kirchengüter übernahm der Fiscus die darauf haftende Jesuitenschuld, und hat derselbe merkwürdiger Weise, aller Bitten und Prozesse der Juden ungeachtet, sich bis heutigen Tag diese Schuld erhalten, zieht also heute noch dafür eine Rente, daß die Juden von den Christen im Mittelalter auf das Barbarischste bedrückt wurden. Um die Verlegenheit unserer Judenthümlichkeit noch auf das äußerste zu steigern, haben mehrere katholische Kirchen den ihnen zufallenden Theil der Jesuitenschuld auf Neujahr gekündigt, so daß es der Corporation unter gegenwärtigen Umständen unmöglich wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Zur Berathung über diese calamitäre wurde schon am Sonnabend die Volksversammlung zum 17. d. M. festgesetzt. Zu derselben fanden sich gegen 3000 Israeliten ein, es ward lebhaft debattirt, und war ein weiterer Erfolg der Angelegenheit beschloffen, doch stellte sich aus der ganzen Verhandlung klar heraus, daß mit Nachkommen eine vollständige Auflösung der israelitischen Corporation Posens erfolgen wird. (P. M.)

Breslau, 19. Dezember. Herr Dr. Vorchardt ist die Festung Meisse zum Straf-Arrest angewiesen worden.

Münster, 12. Dezember. Leider dauern die politischen Verfolgungen fort. Der hier in den Tagen des 18. und 19. November getagte s. d. Demokraten-Kongreß hat sich in einen Gefangenen-Verein umgewandelt. Außer den hier in Haft genommenen Hauptmitgliedern jenes Kongresses bringt man von allen Seiten Verhaftete ein. Sogar in dem so konservativen Münsterlande bestehen fast in allen Städtchen s. g. demokratische Vereine. Von Horfmar wurde der Actuar von Wiedenbrück, Präsident des dortigen demokratischen Vereins, eingebracht, in Telgte sind zwei Lehrer, ein katholischer und ein jüdischer, in Dülmen der Kommandeur der dortigen Bürgerwehr, ein gewisser Keller, verhaftet und hierher gebracht worden u. s. w. (D. Z.)

Frankfurt a. M., 19. Dezember. (139te Sitzung der Reichs-Verammlung.) Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Vorlage zur zweiten Lesung der Grundrechte. Die Versammlung nimmt ohne vorgängige Diskussion

Art. VIII. §. 30. Das Eigenthum ist unverleßlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

an. Ebenfalls ohne Diskussion folgte die Annahme von §. 31. Jeder Grund-Eigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundgesetzes der Theilbarkeit alles Grund-Eigenthums durch Uebergangs-Gesetze zu vermitteln. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und darüber zu verfügen im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Der folgende Paragraph:  
§. 32. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. Die Fassung nach dem ersten Beschlusse. Ohne alle Veränderung trat man der nächsten Vorlage des Verfassungs-Ausschusses dahin bei:  
§. 33. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

- 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.
- 2) Die aus dem gütts- und schutzherrlichen Verbands fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

Gleichfalls ohne Diskussion wurde der folgende Paragraph angenommen:

§. 34. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten, oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

Die Sitzung endete mit diesem Resultat um halb 2 Uhr, worauf sich die Abtheilungen versammelten, um den Ausschuss zur Prüfung der ministeriellen Vorlage niederzusetzen. Auf der Tages-Ordnung für morgen steht: die Fortsetzung der zweiten Lesung der Grundrechte.

Zu einem Reichswahlgesetz für das Volkshaus ist dem Verfassungsausschuss durch sein vorbereitendes Komitee bereits ein Entwurf vorgelegt worden. Derselbe lautet wie folgt:

### Gesetz

über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus.

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher 1) das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 2) in dem vom Gesetz ihm angewiesenen Wahlbezirke zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat; er darf jedoch nur an Einem Orte wählen.

§. 2. Als nichtselbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs oder Fallitstand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens; 2) Diensthofen; 3) Gewerbegehilfen; 4) diejenigen, welche für Tagelohn, Wochenlohn oder Monatslohn arbeiten; 5) diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 6) diejenigen, welche eine Einkommensteuer, wo eine solche Steuer schon besteht oder noch eingeführt werden wird, zu entrichten nicht verbunden sind, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre nicht bezahlt haben, oder, wo eine solche Steuer noch nicht besteht, ein jährliches Einkommen von 300 Gulden nicht haben.

§. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen erachtet werden: 1) diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeits- Strafe oder zum Verlust der bürgerlichen Ehren oder Rechte, oder zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht — und zwar während der Dauer der letztern — verurtheilt worden sind; 2) diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis überführt worden sind, bei den Wahlen Stimmen erkaufte, ihre Stimmen verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung, bei der für einen oder den nämlichen Zweck bestimmten Wahl, ihre Stimmen abgegeben zu haben.

§. 4. Das Recht zum Wählen ruhet bei den Kriegern, welche in aktivem Dienste stehen, mit Ausnahme der Unteroffiziere und Offiziere.

§. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige, unbescholtene (§. 2, 3) Deutsche, welcher: 1) in einem deutschen Staate das Staatsbürgerrecht besitzt; 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§. 6. In jedem Einzelstaate sind Wahlbezirke von 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung zu bilden. Dieselben werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahlbezirk Ein Abgeordneter zum Volkshaus zu wählen ist.

§. 7. Ergiebt sich bei der Bildung der Wahlbezirke ein Ueberschuss von wenigstens 50,000 Seelen, so ist für diese ein besonderer Wahlbezirk zu bilden, welcher einen Abgeordneten zu wählen hat.

§. 8. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben einen Abgeordneten zu wählen. — Die Stadt Lübeck soll diesen gleichgestellt werden.

§. 9. Die Staaten, welche keine Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen haben, werden zum Zweck der Wahl der Abgeordneten mit anderen kleineren oder größeren Staaten, nach Maßgabe der Reichs-Wahlmatrikel zusammengelagert, und haben in dieser Vereinigung Wahlbezirke zu bilden.

§. 10. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit aller in einem Wahlbezirke abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 11. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§. 12. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimmen mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

§. 13. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

§. 14. Die Wahlbezirke und Bezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, in so weit dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten angeordnet.

Altona, 20. Dezember. Gestern Abend war auch unsere Stadt Zeuge eines Aufruhrs. Th. Braclow, Präsident des Vaterländischen Vereins und Deputirter beim Demokraten-Kongress ward in Folge seiner Reden in Neumünster gegen General v. Bonin und die preussische Regierung bei seiner Ankunft von Uetersen auf dem Bahnhof verhaftet. Das Volk rottete sich zusammen, um den Gefangenen zu befreien; Graf Reventlow, der Oberpräsident in Altona, ließ Generalmarsch schlagen, 2 Bataillone, welche, da man Aufruhr fürchtete, von Rendsburg mit der Eisenbahn hierher gesandt worden waren, wurden an der Eisenbahn aufgestellt und durch dieselben das Volk auseinander getrieben. Verwundungen sind in nicht geringer Zahl vorgekommen und der Lärm währte die ganze Nacht hindurch. Braclow wird heut Nachmittag wohl gegen juratorische Caution entlassen werden und der Prozeß seinen Lauf haben. 10,000 Mann Reichstruppen

sind angefangen, um unsere Nordgrenze gegen die auf Alsen zusammengezogenen dänischen Truppen zu schützen. (Böf. Ztg.)

## Oesterreich.

Kremsier, 15. Dezember. Soeben wird der Antrag des Finanzausschusses mitgetheilt; er lautet: 1) Das Ministerium wird ermächtigt, im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 durch Benutzung des Staatskredits unter den für die Finanzen günstigsten Bedingungen Geldmittel bis zur Höhe von 50 Mill. fl. aufzubringen; 2) das Ministerium wird ermächtigt, zur Deckung dieser 50 Mill. vermögenslose Staatsscheine mit oder ohne Zwangsseours auszugeben, und eine Staatsanleihe, jedoch beide ohne Hypothek, aufzunehmen; 3) wird eine Staatsanleihe aufgenommen, so hat solches im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Bestbietenden oder der für Jedermann bei Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen offen stehenden Subskription zu erfolgen; 4) die einfließenden Beträge sind zur Bestreitung des durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckten, unauffheblichen Staatsaufwandes zu verwenden; 5) über die Art der Vollführung dieser Ermächtigung und die Ergebnisse der dazu ergriffenen Maßregeln sind vom Ministerium dem Reichstage die erschöpfenden Nachweisungen in kürzester Frist nach der Vollführung vorzulegen. Dieser Finanzausschussantrag wird von einem Vorworte begleitet, worin die Versicherung des Ministeriums gegeben ist, daß alle zugestandenen Rechte vom neuen Monarchen unverändert anerkannt sind. Die Herstellung eines kräftigen organischen Verbandes mit Ungarn und die Einheit und Untrennbarkeit der Monarchie sind das Ziel des Ministeriums. Die Wünsche der verschiedenen Völkerstämme sollen vernommen und berücksichtigt werden. Der Finanzausschuss will durch Bewilligung eines namhaften Kredits die Staatsgewalt in die Lage setzen, die Integrität der österreichischen Monarchie aufrecht zu erhalten, die Entwicklung freier Institutionen durch kräftige Wahrung gesetzlicher Ordnung zu schützen und gegen außen die einer Großmacht gebührende Stellung einzunehmen. Der Finanzausschuss erachtet, daß die Regelung der Verhältnisse des Staats zur Nationalbank keine theilweise, sondern eine allgemeine sein müsse. Vorläufig wird die Bedingung anempfohlen, um einer übermäßigen Banknoten-Emission vorzubeugen, daß eine wie immer geartete Benutzung der Bank nur bis 20 Mill. zu gestatten sei. Neben diesem Antrag ist noch ein Minoritätsgutachten von fünf Abgeordneten; am 18. Dezember kommt er zur ersten Lesung und wird wohl vor den Weihnachtsferien zum Gesetz erhoben. Nur wenige hegen noch den Zweifel, daß die Kammer dem beantragten Kredit ihre Zustimmung versagen werde. Der Krieg in Ungarn wird sonach vom Reiche sanktionirt, die Eroberung jenes Reichs geschieht von nun ab mit Bewilligung des Parlaments. Dies ist der wichtigste Punkt dieses Finanzausschussantrages, nicht etwa die Vermehrung der Staatsschuld um 50 Millionen fl. (D. A. Ztg.)

Die in Wien wohnenden Preußen beabsichtigen, an ihren König für die ertheilte Verfassung eine Dankadresse zu richten, die nicht nur von Preußen, sondern auch von Oesterreichern, die ihnen beistimmen, unterschrieben werden soll.

Die Mailänder Ztg. enthält zwei höchst schmeichelhafte Handschreiben des Kaisers Ferdinand und des jetzigen Kaisers an Radezky. Jener nennt ihn den Mann, welchem er es verdanke, die Monarchie in ihrer vollen Integrität seinem Neffen und Nachfolger übertragen zu können; dieser beginnt mit der bescheidenen Wendung, sein erhabener Oheim und Kaiser habe ihn mit einem Vertrauen beehrt, das er noch auf keine Weise zu rechtfertigen vermöchte, und bittet den alten Krieger, den er in die erste Linie der erfahrenen und trefflichen Männer stelle, auf deren Rath er baue seinen noch nicht erprobten Kräften zur Seite zu stehen. Die Erfahrungen, so heißt es in dem kaiserlichen Handschreiben weiter, welche ich unter Ihrer Leitung gemacht, haben mir in Ihnen das geliebte und geehrte Oberhaupt meines heldenmüthigen Heeres gezeigt, eines Heeres, für welches Sie das Beispiel aller Tugenden sind, dessen Treue Sie befestigen, dessen Tapferkeit Sie steigern. Unterstützen Sie den Ausruf, den ich an meine braven Truppen richte, wenn ich ihre Anhänglichkeit in Anspruch nehme, sagen Sie ihnen, wie sehr ich ihr Verdienst schätze, und versichern Sie dieselben meiner aus diesem Verdienste hervorgehenden Gewogenheit. Lieber Graf, ich bitte Sie als Mann von Ehre, stehen Sie mir durch feste Zuneigung und freies Wort bei.

## Italien.

Rom, 9. Dezember. So schnell, wie die Konservativen gehofft hatten, werden die Dinge hier nicht in Ordnung kommen, die Sachen werden sich um so mehr in die Länge ziehen, je mehr man sich von beiden Seiten Zeit nimmt und Zeit läßt. Seitdem die Furcht vor dem unmittelbaren Einschreiten der Franzosen verschwunden ist, schreitet das Ministerium mit erneuter Festigkeit voran, und man wird selbst für den Fall des Einmarsches fremder Truppen so leicht und so wohlfeilen Kaufes nicht mehr davon kommen. Denn wenn man im Stande sein sollte, vorher noch die 4000 römischen Freischärler, welche in Venedig liegen, an sich zu ziehen, wozu alle Aussicht vorhanden ist, so ist ein blutiger Zusammenstoß unvermeidlich, oder, was mehr sagen will, eine allgemeine Verwirrung. Die Fortschrittspartei scheint indeß gegründete Hoffnung zu hegen, eine direkte Ausgleichung zu bewirken, und es heißt sogar, man verhandle bereits mit Gaeta über die Annahme des von Mamiani veröffentlichten Programms, demzufolge eine Konstituante unter anderem Namen nach Rom berufen werden soll. Vor dem Publikum droht man indeß von einem Moment zum andern mit der Ernennung einer Kommission, die die dritte Gewalt, welche mit dem Papste abhandeln gekommen ist, ergänzen soll. Obwohl gestern Morgen bereits in geheimer Sitzung beschlossen worden war, dieses Komitee sobald als möglich einzusetzen, so hat man doch bis jetzt Anstand genommen, es zu thun, was deutlich darauf hinweist, daß man etwas Befriedigendes, ein gütliches Auskommen in nächster Aussicht hat. — Inwieweit die Abreise des bayerischen Gesandten, welche die hiesigen Flugblätter melden, mit dieser Veränderung der Sachlage zusammenhängt, läßt sich von hier aus nicht beurtheilen. (D. Z.)

## Großbritannien.

London, 18. Dezember. Mittelfst Königlich Proclamation vom 16. d. M. wird das Parlament zum 1. Februar nächsten Jahres einberufen. Es wurde dieser Beschluß in einer vorgestern zu Osborne unter dem Vorsitz der Königin gehaltenen Geheimenraths-Versammlung gefaßt.

**Bermischte Nachrichten.**

Als Pendant zu dem ominösen Anagramm, welches Wigbolde aus den Endbuchstaben der Namen unserer gegenwärtigen Minister zusammengesetzt haben, circulirt ein aus den Anfangsbuchstaben der Namen verschiedener demokratischer Deputirten Schramm, Debeck, Esser, Jacobi, Nees, Eisner, Hildenbogen, Uruub, Nethe, Diersche, Euler. Beide Witzspiele sind, wie man sieht, von gleichem Werthe. (Schl. 3.)

**Die Bornirtheit!**

Habe Dank, Tausend Dank lieber Wächter (zu griechisch — das haben wir noch aus der Quinta, als es da schon griechisch gab — also zu griechisch Phylax) für das Eingefandt in No. 146, worin du auf unsere Verdienste aufmerksam machst, und dann ganz in richtiger Folge unsere Bemühungen in No. 148 durch die Stelle eines Denunzianten-Kommissarius belehnt, und mit dem Titel „von Schnuffelwitz“ allerniederträchtigst uns zu beehren gerubt hast. Lieber Phylax, warum verdeckt Du denn Deine edle Person hinter dem Maulkorb „Eingefandt“, den Raben kennt Jedermann an seinem Geschrei, und den Hofhund des Feindes erkennt man am Gebell und Geheul. Lieber Phylax, dies ist eine neue Blöthe, die der Jagdbastigkeit! Wer so gegen das alte Regime gekämpft hat, wie Du, o Phylax, dem hätten wir diese Eigenschaft nicht zugetraut. Unsere größte Freude aber ist, daß wir Bürger, also Nichtgelehrte — Dich, den Literaten, den Gelehrten genöthigt haben, unsere Anklagekammer nicht allein zu lesen, sondern sie auch zu besprechen. Dies ist wieder eine Blöthe, lieber Phyl! Durch Verachtung, durch Schweigen seinen Feind strafen ist im gewöhnlichen Leben eine sieggewisse Manier, aber für einen zottigen Dageschrißsteller wird das Schweigen doch zu Schimpf, hier rumort das Gerücht durch die ganze Stadt: „jener Schriftsteller, jener Dichter, jener Publizist u. ist fürchterlich mitgenommen, ist ungeheuer angegriffen; er kann wohl nicht schweigen.“ Und so kommt mancher Maulwurf aus dem Loch hervor. (Siehe aber Lüders gegen Brunemann, Stahr gegen Grafmann, Wächter a. D. No. 80.) Der Phylax „tobt, rast, schimpft jetzt auf so rohe und gemeine Weise, daß es Eckel erregt.“ Er hält uns Bürger im Behmge-richte über die Wähler für so gefährlich, daß er denuncirt, und von den Behörden verlangt er, daß sie uns exemplarisch strafen (wie jene in Warsow?). Damit noch nicht beruhigt, will er unsern moralischen Tod, indem er so verblümt verlangt, die Effenbar'sche Zeitung sollte unsern Artikeln den Raum versagen. Nun hat aber unser Phylaxen in Stettin zuerst das Wort „Bornirtheit“ in Aufnahme gebracht, und damit wird es ihm ergehen, wie dem Americus, der zuerst die vom Kolumbus entdeckten Länder beschrieb, woher dieser Welttheil jetzt den Namen Amerika trägt. Ja! wir wissen jetzt, auf welcher Erdhälfte Stettin's „Bornirtheit“ liegt.

Aber solche Bornirtheit hätten wir dem Phylax nimmer zugetraut, sich so leicht vom Ofen locken zu lassen. Viele Leser werden fragen: Was für ein Phylax ist denn gemeint? Der Wächter, von dem hier die Rede ist, ist nicht ein Eigennamen einer Person oder ein Nachwächter, Audenwächter u., auch nicht ein Wächter einer Fabrik, eines Hauses, durchaus aber kein vierfüßiger Wächter des Hauses — ein Hofhund wie Phylax — mit welchem wir Bürger Handwerker in manchem Dorfe während der Wanderjahre zu kämpfen hatten. Der Wächter, den wir meinen, kann sich mit solchen Lappalien von Poffen, wie diese sind, nicht befassen, denn seine größtentheils schlafende 17-jährigen Mitbürger die er bewacht, oder aus dem Schlafe best, singen sein Lob mit dem wenig bekannten Refrain: „Sein Wirkungskreis muß größer sein!“ Er ist deshalb nicht unter den zwei- und vierfüßigen Wächtern etwa ein Oberwächter mit 12 Thaler monatlich, sondern gewiß ein Minister-Präsident, ein General-Feldmarschall der Wächter, denn er nennt sich „der Wächter an der Dfsee, demokratisches Organ. (Die Hauptsache bei jedem Wächter ist das Organ, steht es mit diesem schlecht, so kann er nicht so kraftvoll ins Horn stoßen, daß seine Mitbürger es hören, noch dazu, wenn sie so jung sind, und deshalb einen so gefunden und tiefen Schlaf haben.) Wenn der Wächter die Königreiche und ein Kaiserreich, nebenbei Lübeck, welche an der Dfsee liegen, überwachen, bewachen und aufschrecken muß, so kann man daraus Kraft und Mühe und Arbeit des Organs wohl entnehmen! Das Land an der Dfsee, das ihm die meisten Sorgen macht, ist freilich Rußland mit seiner barbarischen Soldateska, und diesen Nikolaus mit seinem bewundernswürdigen Nimrodssinn. W. hat die Russen nie leiden können und glaubt wohl als W. an der Dfsee in Nikolaus an der Dfsee einen Nebenbuhler zu haben, deshalb erklärte er ihm und „seinem Gewürm“ schon im Frühjahr den Krieg. Freilich fürchtet ein Demokrat (Volks-herrscher) mit Recht einen Nikolaus (Volks-sieger). O, Ihr Russen! aufgeschoben ist nicht aufgehoben, wer weiß, was zum Frühjahr kommt.

Damit seine Mitbürger nicht glauben, der Wächter wäre bei diesem kalten Wetter mit einem Zug wieder nach Berlin gereist, verheirathet er jüngst den Präsidenten Napoleon mit einer russischen Prinzessin. Wir wollen ihm rathen mit Heinrich? dann ist die Schreckensherrschaft wohl fest! — Wir Handwerker haben nun zwar etwas Nüchlicheres erlernt, als mit schönen witzigen Redensarten, groben bornirten Zeitungs-Artikeln entgegenzutreten. Wir haben aber in unserm Programm No. 156 gesagt, wir wollen die Wähler unschädlich machen, und diese Zeilen sind nur Berichte aus unserm Kampfschlage. Wir bezeichnen die Wähler, sie setzten uns passiven Widerstand entgegen. Wir machten ihre Namen kenntlich, sie schwiegen. Halb verzweifelt wegen dieses passiven Widerstandes nannten wir mit Vorbedacht den Namen „eines Gewissen“ und das Schweigen ist gebrochen. Der Feind ist nun von seinem Lager aufgeschreckt, jetzt wissen wir, daß unsere Feder, wie er sagt, geläufig ist, jetzt ersuchen wir den „Gewissen“ uns so in Ruhe zu lassen, wie Patrioten ächten Schlages seine ehemalige „Bürgerstube.“ Dabei wollen wir verrathen, daß diese gegen unfre politische Gegner angewandte Taktik, ein altes Gesellenmittel ist. Mehr nicht. — Wenn wir nach unrer Redeweise „den Bauern aufs Hecken klopfen“, mußte erst der Hofhund uns anzeigen, ob der Herr zu Hause sei. War der Hofhund sehr bissig, so war der Herr da. Wir Bürger wissen nun auch woran wir sind, nachdem der Hofhund Phylax so bissig war. „Ruf dich“ rufen wir ihm zu, und will das Luder sich nicht beruhigen, so haben wir für ihn Stockhiebe und Fuhrtritte.

Wir müssen ins Haus zum Herrn trotz Deinem Gebelle, Ihm gilt unser Besuch. Phylax Du kannst ihn nicht schützen.

Einer für Viele.

**Getreide-Vericht.**

Stettin, 22. December. Für Weizen 40-51 Thlr. in loco bez.

Roggen, in loco 27 Thlr., pro Frühjahr für 82pfd. Waare 29 1/2 a 29 1/2 Thlr., und für Supfd. 30 1/2 a 30 1/2 Thlr. bez.  
Gerste, 22-25 Thlr., und  
Hafer, 15-16 Thlr. verlangt, ohne Geschäft.  
Erbsen, große zu 32-36 Thlr., und kleine zu 28-30 Thlr. offerirt, ohne Umsatz.  
Rübdl, in loco 11 1/2 Thlr., pro Decbr.-Janr. 11 1/2 u. 11 1/2 Thlr., pro Janr.-Febr. 11 1/2 Thlr. pro März-April 11 1/2 Thlr., und pro April-Mai 12 Thlr. bezahlt.  
Spiritus, roher, in loco 23 1/2 und 23 1/2 % ohne Faß, und pro Früh-jahr 20 1/2 und 21 % mit Faß bezahlt.  
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
48 a 51	25 a 27	22 a 24	14 a 16	28 a 32 Thlr.
Spiritus 23 1/2 %.				

Berlin, 22. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52-56 Thlr.  
Roggen, in loco 26-27 1/2 Thlr., pro Frühjahr 82pfd. 29 Thlr. Br.  
Gerste, große, in loco 22-24 Thlr., kleine 18-20 Thlr.  
Hafer, in loco nach Qualität 15-16 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 48pfd. 15 1/2 Thlr. Br.  
Rübdl, in loco und pro diesen Monat 13 a 12 1/2 Thlr. bez. u. Br., pro Dec.-Janr. 12 1/2 Thlr. bez. u. Br., pr. Janr.-Febr. 12 1/2 a 12 1/2 Thlr., pr. Febr.-März 12 1/2 a 12 1/2 Thlr., März-April 12 1/2 a 12 1/2 Thlr., pr. April-Mai 12 1/2 a 12 1/2 Thlr.  
Leindl, in loco 9 1/2 Thlr., Lieferung 9 1/2.  
Spiritus, in loco ohne Faß u. 14 1/2 a 14 1/2 Thlr. vert., pro Decbr. 15 Thlr. Br., pr. Janr.-Febr. 15 1/2 Thlr. Br., pro Frühjahr 16 1/2 Thlr. Br., 16 1/2 G.

**Berliner Börse vom 22. December.**  
**Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.**

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	100	99 1/2	Pomm. Pfbr.	3 1/2	—	90 3/4
St. Schuld-Sch.	3 1/2	79 1/2	79	Kur- & Nm. do.	3 1/2	91 1/2	90 3/4
Seeh. Präm.-Sch.	—	—	94 1/2	Schles. do.	3 1/2	—	—
K. & Nm. Schlöv.	3 1/2	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	92 1/2	—
Westpr. Pfbr.	3 1/2	83 1/2	83	Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
Grosh. Posen G.	4	97	96 1/2	And. Gldm. a 5 Tr.	—	13 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	81 1/2	Esicoute	—	—	4 1/2
Qatpr. Pfandbr.	3 1/2	—	91 1/2				

**Ausländische Fonds.**

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poin. neu Pfbr.	4	91 1/2	90 1/2
do. b. Hope 3 1/2 a.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	71 1/2	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 500 Fl.	—	—	96 1/2
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	84 1/2	83 1/2	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	103	—	Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz U.	4	68 1/2	—	Kurh. Pr. 3. 40 Th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	82	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
ögl. L. B. 200 Fl.	—	13 1/2	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfbr. a. a. G.	4	—	91 1/2				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Zinsfuß.	Tagess-Cours	Priorit.-Actien.	Zinsfuß.	Tagess-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4 1/2	83 B.	Berl. Anhalt	4	86 bz.
do. Hamburg	4 1/2	64 G.	do. Hamburg	4 1/2	92 1/2 G.
do. Stettin-Stargard	4	68 bz u. G.	do. Potsd.-Magd.	4	83 bz.
do. Potsd.-Magdebg	4	61 bz u. B.	do. do.	4	59 1/2, a 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4	71 1/2 B.	do. Stettiner	4	100 1/2 bz.
do. Leipziger	4	15	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	50 B.	Halle-Thüringer	4	85 1/2 bz.
Cöln-Minden	3 1/2	80 bz.	Cöln-Minden	4 1/2	92 1/2 G.
do. Aachen	4	54 B.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Boon.-Göln	4	—	do. 1. Priorität	4	—
Düsseldorf-Elberfeld	4 1/2	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	71 B.	Niedersch.-Märkisch.	4	85 B.
do. Zweigbahn	4	—	do. do.	4	96 1/2 bz.
Oberschles. Litr. A	3 1/2	69 1/2 B. 92 1/2 G.	do. III Serie	4	92 bz. u. G.
do. Litr. B.	3 1/2	69 1/2 B. 92 1/2 G.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Cosel-Oderberg	4	—	do. do.	4	73 B.
Breslau-Freiburg	4	5	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	42 B.	Cosel-Oderberg	5	95 1/2 B.
Berrisch-Märkische	4	59 1/2 G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	4	70 1/2 B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—			
<b>Quittungs-Bogen.</b>			<b>Ausl. Stamm-Actien.</b>		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 83 B.	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeh.-Wittenberg	4	60	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	Sächsisch-Bayerische	4	—
<b>Ausl. Quittg.-Bogen.</b>			Kiel-Altona	4	90 1/2 B.
Ludw.-Bexbach 1/2 Fl.	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Peather 1/2 Fl.	4	90	Mecklenburger	4	36 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90 41 a 40 1/2 bz.			

**Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.**

Dezember.	Therm.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	22	344,15"	344,84"	345,30"
Thermometer nach Réaumur.	22	- 1,8°	+ 0,5°	- 0,7°

Beilage.

**Frankreich.**

Paris, 19. Dezember. Die Proklamirung des Präsidenten wird, wie man glaubt, schwerlich schon übermorgen stattfinden können. Es fehlten nämlich heute Mittag noch die Protokolle von fünfzehn Departements. Außerdem will die National-Versammlung auch vorher noch das Verantwortlichkeitsgesetz berathen. In den Faubourgs erneuern sich wieder Gemüthsstimmungen nach einem Aufstands-Versuch bei Gelegenheit der Proklamirung Bonaparte's. Andererseits heißt es aber, daß man dem neuen Präsidenten drei Monate Zeit zu lassen Willens sei, um seine Pläne zu verwirklichen. Es wäre denn, daß er etwa gegen die Italiener einschreiten wollte, in welchem Fall die Pariser Demokratie sich sofort zu erheben beabsichtigt.

Das Journal des Debats spricht sich heut fast unverhohlen über die wahre Bedeutung der Wahl Louis Bonaparte's aus, wenngleich es noch eine Scheinerklärung derselben voranschickt. Wir entnehmen dem Artikel des Journals Folgendes: „Wir kennen in der ganzen Geschichte keine größere Huldigung, die dem Ruhme dargebracht worden wäre, als das was jetzt geschehen ist. Vor fünfzig Jahren, im Beginn des Jahrhunderts, strahlte ein Name in der Emdingkraft Aller. Seit dieser Zeit schienen die liberalen Institutionen, die wir dreißig Jahre genossen, und die Form der Regierung diesen Namen von der Gegenwart auszuschließen, und ihn der Geschichte zuzuwenden. Viele glaubten, er lebe nur noch im Gedächtniß des Volkes als eine Legende. Allein die Legende hat merkwürdige Lebenskraft; denn durch sie ist die Wahl des jetzigen Präsidenten geschehen. Die Person gilt wenig, wie man sieht, der Name Alles.“ So weit der Schein, nun die Wahrheit der Sache. — „Außer seinem Namen hat aber auch Louis Bonaparte die unermeßliche Unzufriedenheit für sich, welche sich seit zehn Monaten aller Gemüther bemächtigt hat. Niemand kann es jetzt mehr leugnen, die republikanische Partei hat in Frankreich keinen Anhang gefunden.“ Es ist das zweite Mal, daß ihr dies begegnet ist. Wir wollen glauben, wir glauben es für Genua und Venedig, für Holland und die Schweiz, für die vereinigten Staaten Nord-Amerika's; allein wir können es für Frankreich nicht zugeben. In Frankreich haben die Republikaner stets der Republik Schaden gethan. Die günstigen Erfahrungen für die Republik haben wir also noch zu machen, und augenscheinlich ist es, daß wenn, um solche zu machen, sie mit andern Republikanern als den sogenannten alten (de la veille) machen muß! — Späterhin sucht das Journal des Debats zwar den Schein anzunehmen, als schiebe es das Unheil mehr auf die Personen als auf die Institutionen, allein auch ohne dessen frühere Ansichten zu kennen, wird man überzeugt sein, daß es wenigstens auf beiden Seiten die gleiche Verschuldung sieht.

Man mache sich keine Illusionen! Die Ernennung des Präsidenten der Republik wird mit nichts dem Lande die gewünschte Beruhigung bringen, sie wird vielmehr eine neue Phase der innern Konvulsionen bilden, vielleicht die Lösung zu einem förmlichen Bürgerkriege werden. Der Haß, mit dem die verschiedenen Parteien sich bekämpften, war zu groß, die Polemik der Tagespresse zu maßlos, als daß die Besiegten sich geduldig in ihre Niederlage ergeben, die Sieger ihren Triumph nicht missbrauchen sollten. Wer auch immer der Auserwählte sein mag, trotz des besten Willens wird er weniger der Chef des Staats als der Chef seiner Partei sein, und wie schön auch die Versicherung Aller lauten mag, daß sie sich gehorsam in den Ausspruch des Scrutiniums fügen werden, so ist es dennoch kaum zu bezweifeln, daß ihre Fassung nur eine erzwungene, ihre Ergebung nur eine scheinbare sein wird. Und das Schlimmste dabei ist, daß es dem künftigen Präsidenten an der nöthigen moralischen Kraft fehlen wird, die feindseligen Elemente zu bemeistern. Hierzu wäre vor allen Dingen erforderlich, daß er der Achtung der Nation als Mensch und Bürger versichert sei, und das ist nicht möglich nach einem Kampfe, der sich nicht auf die politische Befähigung der Bewerber beschränkte, sondern auf eine unerhörte und der Republik zur unauslöschlichen Schande gereichenden Weise den Charakter, die Ehre und die persönliche Würde derselben in den Roth trat. Und welches wird die Stellung des so zum voraus moralisch geschwächten Staatsoberhauptes der National-Versammlung, seiner natürlichen, seiner einzigen legalen Stütze gegenüber sein? Hier stoßen wir gleich auf eine Schwierigkeit, deren Ueberwindung gar nicht abzusehen ist. Napoleon Bonaparte kann nur mittels der absoluten Majorität Präsident werden, denn Niemand zweifelt daran, daß die Nationalversammlung ihn nicht ernennen wird, wenn in Ermangelung einer absoluten Majorität ihr die Wahl des Staatsoberhauptes überlassen sollte. Wird also Bonaparte durch die Nation ernannt, so steht die Nationalversammlung in offenbarem Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, und nichts wäre natürlicher, als daß sie sich auflöste. Sie ist aber entschlossen, sich nicht aufzulösen, und um sich hiervon zu überzeugen, hat man nur die lange Liste organischer Gesetze zu betrachten, die zu votiren sie sich in der Sitzung vom 9. Dezember, als am Vorabend der Wahl, vorbehalten hat. Also unauflösbare Feindschaft zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung! (D. A. Z.)

Ein ungeheurer reges Leben herrscht in Paris, Equipagen und Fiaker rollen hin und her, schwarz befrachtete Herren laufen sollicitirend von Vorzimmer zu Vorzimmer, bei den Bonaparte's wird es von Besuchern nicht leer und im Vorzimmer des künftigen Präsidenten liegt ein großes Buch, in dem sich Jeder einzeichnet, der den künftigen Beherrscher Frankreichs nicht persönlich sprechen kann. Dagegen ist es öde und leer in den Ministerhotels und in den leeren Antichambren gähnen die Hüßlers, die Niemand mehr anzumelden oder abzuweisen haben. Alles wendet sich von der untergehenden Sonne ab und dem neuen Gestirne zu, — so geht es einmal in der Welt. Man versichert, daß bei Louis Bonaparte schon über 80,000 Gesuche um Stellen, Belohnungen, Entschädigungen u. s. w. eingelaufen sind, — in acht Tagen werden fünf Mal so viel da sein. Welche Enttäuschungen und langen Gesichter wird es da geben! Cavaignac benimmt sich sehr gut, man sieht es ihm an, wie froh er ist, bald der drück-

senden Last der Regierung eines Landes, wie Frankreich überhoben zu sein und es drängt ihn, daß dies sobald als möglich geschehen möge. Seine Freunde sind ihm auch in der Widerwärtigkeit treu geblieben, was ein ehrendes Zeugniß für ihn, wie für sie ist und so wie er auf seinem Plaze in der National-Versammlung erscheint, umgibt ihn ein Kreis theilnehmender Freunde. Gestern noch sagte er lächelnd: „Completer als ich ist wohl noch kein Mensch geschlagen worden, aber vor dem allgemeinen Wahlsrechte muß sich Jeder beugen.“ Ueber seine ferneren Entschlüsse ist noch nichts bekannt, — er wünscht Frankreich auf einige Zeit zu verlassen und seine politische Parthei dringen in ihn, an ihrer Spitze zu bleiben; es wäre klüger, wenn er ginge, man würde ihn um so schneller zurückerufen und die Gegner hätten weniger Stoff zu Verdächtigungen und Verläumdungen. Die Majorität der National-Versammlung geht mit dem Plane um, dem General, als Belohnung seiner Verdienste, den Marschallstab zu geben, allein man glaubt, daß Cavaignac die Beförderung ablehnen wird.

Toulon, 13. Dezember. Ein großer Theil der an der savoyischen Grenze stehenden Alpenarmee hat sich in den letzten Tagen um die hiesige Stadt und um Marseille zusammengezogen.

**Italien.**

Das neapolitanische Hofblatt il Tempo veröffentlicht folgendes Schreiben Sr. Heiligkeit an den Cardinal Patrizi:

„Wenn es je Noth gethan hat, inbrünstige Gebete an den Allmächtigen zu richten, so ist es in diesem Augenblicke. Die Sünden, die Gotteslästerungen, die Entheiligungen jeder Art, die Verachtung der heiligsten Sache nöthigt uns, zur göttlichen Barmherzigkeit unsere Zuflucht zu nehmen. Verordnen Sie also Gebete, Herr Cardinal! das Gebet ist immer möglich. Lassen Sie beten für Uns armen Pilger, welcher da eine Fahne des Widerspruchs geworden ist. Wir ertheilen Ihnen zu diesem Zwecke, so wie dem Monsignore Vice-Gerenten und dem kanonischen Geheimschreiber des Vikariats die nöthigen Vollmachten. Empfangen Sie für Ihren Theil den apostolischen Segen, welchen Wir Ihnen unter Thränen ertheilen, Ihnen, so wie allen Guten, und insbesondere denen, welche für Uns beten. 21. November 1848 Pius IX.“

Ein Supplement desselben Blattes vom 3. meldet den Besuch des Aleris des königlichen Palastes beim Papste, bei dessen Empfange Sr. Heiligkeit gesagt haben soll:

„Der Wille des Allerhöchsten ist unergründlich. Ich war nicht entschlossen, zu Gaeta zu bleiben, und siehe da! die Gaffreiheit Ihres Königs hat mich hier zurückgehalten. Ich hoffe, daß mein hiesiger Aufenthalt der Christenheit angenehm sein wird. Möge er die Ruhe zurückführen, welche wir so nöthig haben.“

Hierauf begab sich Sr. Heiligkeit nach dem Dome und ertheilte nachher vom Altare des bischöflichen Palastes den Segen. In die Gemächer zurückgekehrt, sprach Pius zu seiner Umgebung:

„Merket Euch wohl diesen Tag, meine Kinder! Die Kirche, durch mich, den Stellvertreter Christi, unwürdig vertreten, giebt sich in den Stunden des Sturmes kund, wenn sie, wie heute, durch die Feinde Gottes verfolgt wird. Mögen diese Ereignisse Euch im Glauben befestigen und Euch neue Kraft verleihen, um denselben zu unterstützen. Vergesst diese Tage nicht, meine Kinder!“

**An die Bewohner der Dorfschaften Prettmün, Spie, Nehmer, Gaertn und Rossentin bei Colberg.**

Gruß und Handschlag Euch biedern Landleuten, die unterm 25. November an meine Ueberzeugungs-Genossen und mich ein Schreiben des Vertrauens richteten, aus dem Grunde, weil wir zur Stunde der Gefahr treu zu unserm Könige und Herrn gehalten haben!

Dürftest wir auf Dank irgend einer Art Anspruch machen, wahrlich, wir hätten ihn reichlich aus Eurer schlichten Hand empfangen!

Als ich noch ein Knabe war, da hörte ich in dem Euch fernen Westphalenlande, wo meines Vaters Haus steht, gar viel erzählen von dem großen Friedrich und seinen getreuen Pommern; dachte immer: du möhest das Land sehen und die Leute! Im Jahre 1813 erging des Königs Ruf an sein Volk, welches sich erhob wie Ein Mann, und in den Tagen der Ligny-Schlacht sah ich endlich Pommerns tapfere Söhne.

Viele muthige Leute waren dort, Brandenburg, Preußen, Westphalen, Schlesien und Andere; allein vor dem Regimente Colberg und den Weiskragern zog Jedermann den Hut ab.

Das ritterlichste Pommernkind war der Oberst v. Zastrow, der als Held gefallen ist vor dem Thore von Ramur. Noch in diesem Jahre stand ich an seiner Ruhestätte in Belgien, dachte: „Besser dem Könige treu und ein solches Grab in fremder Erde, als daheim ein Denkmal unter Empörern!“

Ja, lieben Freunde, die Pommern haben mehr Blut vergossen fürs Vaterland, als alle jene Heuchler wiegen, die Euch verfüren wollen. Haltet fest, damit Euch Niemand die Krone raube, die Ihr von den Vätern ererbt habt!

Die Treue ist der wahre Adel, den jeder Mensch in seinem Stande erwerben kann. Man sagt: ein treuer Ehegatte, eine treue Mutter, ein treues Kind, ein treuer Knecht; und in dem Worte: „ein treuer Christ,“ liegt die Summe aller Gottesfurcht. Und wie sollte ein König wohl regieren können und des Landes Beste suchen, ohne getreue Diener und Unterthanen?!

Aber ein altes Sprichwort geht: „den treuen Freund erkennt man in der Noth!“ Gottes weise Fügung hat auch unsern König in die Schule der Erfahrung geschickt.

Wir sahen Richter, Regierungsräthe, Landräthe und Bürgermeister, welche ihre Pflicht verletzten, Geistliche und Lehrer, welche das Volk zum Aufbruch führten, und Leute, die Wohlthaten empfangen hatten, mit schuldigem Andank lohnen.

Die Treue wohnt gleich der Schwalbe am häufigsten unter dem Strohdache, und was jene studirten Herren nicht im Herzen trugen, das stand Euch braven Leuten auf der Stirn geschrieben.

Eure Kinder im Heere haben die Ehre der Fahnen gewahrt und das Land errettet, welches die Schriftgelehrten und Steuerverweigerer verderben wollten.

Rede ich von Gehorsam dem Gesetze und Treue dem Könige, so heißt das nicht, es solle Alles beim Alten bleiben; nein, Vieles muß besser werden; allein man schütze das Kind nicht mit dem Bade aus.

Der König ist von Gott bestellt, daß er Gerechtigkeit übe im Lande, er darf nicht den Einen berauben lassen, damit der Andere in Besitz komme! „Unrecht Gut gedeiht nicht!“ das habt Ihr oft gehört und erfahren im Leben. Nehmt ein Gleichniß von den Bienen. Zuweilen geschieht es, daß zwei Stöcke neben einander stehen, ein starker und ein schwacher. Die Starken drängen in der Nachbarn Haus, tödten sie, plündern und leben von ihren Vorräthen. Wenn nun Alles verzehrt ist, dann haben die Diebe das Arbeiten verlernt, vergeuden ihr Eigen und geben selbst zu Grunde. Ja, ja! Arbeit bleibt für Jedermann der goldene Boden, und Wehe dem Fuße, welcher ihn verläßt.

Auch ich bin eines Landmannes Sohn, kenne Acker und Pflug und weiß, daß man nicht erndten kann, ohne zu säen. Mein Wunsch ist, daß der Bauer frei sei wie ein König auf seinem Erbe; dagegen soll auch ein starker König herrschen in Preußen, und nicht die Aufwiegeler und ihre saubern Gesellen. Hütet Euch vor den Leuten, die Gesetz und König angreifen, unter dem Vorwande, Euch und der Freiheit zu dienen.

Welche Lüge auch Uebelwollende verbreitet haben, Friedrich Wilhelm IV. hat Großes für Euch gethan. Einige Wohlthaten werde ich aufzählen.

Die Prozesse über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind gestundet; eine neue Ablöse-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, ist angekündigt, desgleichen die Regulirung der Mühlen-Abgaben. Die Jagd ist freigegeben. Eine Darlehns-Kasse von 1 Million Thaler ist gebildet worden; 370,000 Thaler empfangen die armen Leute in Schlesien. Eine Million Thaler wurde für brodlose Arbeiter aufgewendet, und noch mehr hätte man gethan, wenn nicht die Berliner Unruhen den Rest verschluckt hätten, wie ich unten nachrechnen werde.

Sobald die Domänen nachlos sind, soll nach Umständen eine Vertheilung in kleine Bauerngüter stattfinden, damit fleißige Wirthe gegen mäßigen Zins ein Eigenthum erwerben können.

Das eitle Gezänk der National-Versammlung kostete bereits 300,000 Thaler, und diese Splitterrichter, mit dem Balken der Steuerverweigerung im Auge, würden Land und Leute verderben haben! Da ist der König endlich eingeschritten, und wie ein Mann, der unverbrüchlich sein Wort hält, hat er uns die freieste Verfassung in Europa gegeben. Ueber Alles, was diese enthält, ist hier nicht der Ort, zu reden; allein einige Hauptpunkte, so Euch betreffen, hebe ich kurz hervor.

Alle Preußen sind gleich vor dem Gesetze. Das Patronat über die Kirche ist aufgehoben, und den Pfarrer wählt Ihr selbst. Die Kinder werden künftig den Schulunterricht unentgeltlich genießen, und die Gemeinde wählt den Lehrer.

Aufgehoben ohne Entschädigung sind die Gerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt. Freie Verfügung über das Grundeigenthum ist gestattet. Die Gemeinde wird ihre Angelegenheiten durch aus ihrer Mitte erwählte Vertreter wahrnehmen, und auch die Polizei üben. — Eure Abgeordneten haben Sitz und Stimme bei der Kreis- und Bezirks-Vertretung und in der ersten und zweiten Kammer. Wenn's jetzt nicht besser wird, so ist es Eure eigene Schuld. Vor allen Dingen wählt tüchtige und redliche Wahlmänner und Abgeordnete. Nichtet Eure Augen nicht auf die Marktstreiter und Rechtsverdreher, sondern auf bescheidene Leute, die ihre eigene Sache daheim gut und in der Stille führen, die gesunden Menschenverstand besitzen, und die nicht Alles mit Unrecht verlangen, und deshalb Nichts erhalten.

Greift Euch ein Herz und stellt dem Kandidat folgende Fragen:  
„Bist du dem Könige getreu?“  
„Bist du zufrieden mit der vom Könige gegebenen Verfassung, oder willst du helfen, den alten unglückseligen Streit wieder anschüren?“  
„Kannst du gewissenhaft Mein von Dein unterscheiden, und kennst du Gottes Gebot, du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut!“  
„Bist du ein Steuerverweigerer, oder giebst du dem Kaiser was des Kaisers ist?“  
„Hast du deine Streitigkeiten vor dem Schiedsmann geschlichtet, oder liebst du die Prozesse?“

Glaubt mir, wer mit dem Nachbar ohne Noth streitet, der wird auch mit dem Könige haben, und dann müßt Ihr aus eigener Tasche den Schaden doppelt bezahlen.

Schaut auf die Tumulte in Berlin! Die Brandstiftung und Einschüderung der Artillerie- Werkstätte kostet 2,000,000 Thlr., für verfezte Pfänder zahlte der König 400,000 Thlr., an die Sparcassen 200,000 Thlr., die Schutzmannschaft kostet 200,000 Thlr., an müßig gehende Arbeiter wurden verausgabt 1,700,000 Thlr., die Mobilmachung des Heeres und der Landwehr, um den Aufruhr im Lande zu dämpfen und Leben und Eigenthum zu sichern und das Ansehen der Gesetze zu erhalten, kostet 2,000,000 Thlr.

Das macht eine Summe von 6½ Millionen Thaler, so die Steuerpflichtigen mit saurem Fleiße aufgebracht haben, während unnütze Duben das Gesetz mit Füßen traten.

Für diesen Beitrag hätte man 6500 bäuerliche Stelle kaufen und an tüchtige Leute vergeben können. Solche Rechnung machen die Demokraten nicht, sondern sie verweisen Euch auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung und eine Gleichheit, wie sie unter Dieben gebräuchlich ist.

Liebe Freunde, gebraucht nur ein wenig Euren Verstand. In der letzten National-Versammlung befanden sich: 121 Advokaten und Richter, 53 Geistliche, 25 Lehrer 61 Räte und Beamte, zusammen 260 Köpfe, während nur 57 Grundbesitzer anwesend waren. Auf einen Bauer kamen also fünf Mann, die von ihm leben wollten! Und Ihr wundert Euch noch, daß Ihr ärmer seid, als vor der Revolution? Dreht das Ding doch nur um! Wählt fünf Grundbesitzer! — aber unflchtige Männer — auf einen Rechtsgelehrten, und dann sind der Haarpalter noch mehr da als nöthig, um gegen den König Feuerlärm zu blasen. Solche Leute stehen doch nicht

bei der Spritze, sondern sind nur brauchbar als Ministerkandidaten, Ober-Präsidenten und für andere Stellen, die ihren Mann ernähren. Wer für sich sorgt, hat nicht Zeit, an Euch zu denken.

Eine gute Wahl bleibt die Hauptsache; paßt daher den Schwägern auf die Kreide.

Diesen Brief könnt Ihr alle Welt lesen lassen, denn er enthält meine aufrichtige Meinung, und es sollte mich freuen, wenn solche auch in andern Kreisen des treuen Pommernlandes hier und da ein geneigtes Ohr fände.

Euern wackern Schullehrern meinen herzlichsten Gruß! Sie gehen mit einem guten Beispiele voran, und beschämen so viele ihrer Kollegen, die, anstatt der Schule im christlichen Sinne zu warten, umherlaufen, um das Volk zu verwirren. Ein großer Mann sprach einst: „Schulen kann man nicht entbehren, denn sie müssen die Welt regieren!“ Das heißt: aus wohlgezogenen Knaben erwachsen dem Vaterlande tüchtige Männer! Allein es bedeutet nicht: die Schulmeister sollen das Königreich Preußen regieren! Lebt wohl mit Weib und Kind! Kann ich Euch irgend einen ehrlichen Dienst leisten, so schreibt mir nur! Es soll mir eine Freude sein und zur Ehre gereichen, solchen warmen Freunden des Königs und des Vaterlandes nützen zu können.

Berlin, den 18. Dezember 1848.

J. Hartort.

### Bekanntmachung wegen der Wahlen zur Ersten Kammer.

Nach Artikel 2 des Wahlgesetzes für die erste Kammer vom 6ten d. Mts. und §. 1 des zu dessen Ausführung erlassenen Reglements vom 8ten d. Mts. sind alle diejenigen Preußen:

welche das 30ste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren und binnen 8 Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen von mindestens 5000 Thlr., oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thlr. glaubhaft nachweisen,

stimmberechtigte Urwähler zur ersten Kammer.

Demzufolge fordern wir alle in diese Kategorie gehörenden hiesigen Einwohner hierdurch auf, an einem der folgenden Tage:

den 27ten, 28ten, 29ten, 30ten Dezember 1848, den 3ten, 4ten, 5ten, 6ten Januar 1849,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Rathhause sich einzufinden, und nach geschehener Führung des vorgeschriebenen Nachweises bei den dort anwesenden Magistrats-Commissarien, ihre Einschreibung in die Urwähler-Verzeichnisse zur ersten Kammer zu beantragen.

Der Nachweis wird als geführt angenommen, wenn

- 1) der Besitz eines Grundvermögens im Werthe von mindestens 5000 Thlrn. oder eines reinen jährlichen Einkommens von 500 Thlrn. den Magistrats-Commissarien als notorisch bekannt ist,
- 2) bei Beamten, wenn sie in den Verzeichnissen der Communal-Einkommensteuer mit einem Gehalte von mindestens 500 Thlrn. aufgeführt stehen,
- 3) bei allen andern Einwohnern, welche nach Portionsätzen zur Communal-Einkommensteuer beitragen, wenn sie mindestens eine Portion zahlen. Alle diejenigen Einwohner, bei welchen der Nachweis auf vorgedachte Weise nicht zu führen ist, müssen durch Atteste der Bezirksvorsteher, oder auf andere glaubhafte Weise darthun, daß sie ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thlrn. besitzen, oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thlrn. beziehen.

Mit dem 6ten Januar 1849 werden die Verzeichnisse der Urwähler zur ersten Kammer geschlossen. Wer gegen die Verzeichnisse Einwendungen zu machen hat, muß solche innerhalb 5 Tagen und spätestens bis zum 12ten \*) Januar 1849 unter Beifügung der Beweismittel schriftlich bei uns anbringen. Die Entscheidung über die gemachten Einwendungen erfolgt durch die dazu berufene, aus Magistrats-Mitgliedern und Stadtvorordneten bestehende Commission innerhalb 5 Tagen nach dem 12ten Januar 1849, worauf dann die Verzeichnisse von uns definitiv festgesetzt und den Wahlvorstehern zugestellt werden.

Reclamationen nach dem 12ten Januar 1849 können unter keinen Umständen berücksichtigt, und darf bei der Wahl Niemand zugelassen werden, der nicht in den Verzeichnissen aufgeführt ist.

Auf die dem stehenden Heere angehörenden Urwähler findet diese Bekanntmachung keine Anwendung, und werden die Verzeichnisse von diesen durch die königl. Commandantur aufgenommen werden.

Wir ersuchen nun dringend, die Meldungen zur Einzeichnung in die Wählerlisten nicht bis zu den letzten Tagen ansetzen zu lassen, damit der Andrang in diesen nicht zu groß wird, was die Abfertigung sehr erschweren und längeres Warten der Beteiligten zur unausbleiblichen Folge haben würde.

Wegen der Wahlbezirke und Wahlorte für die erste Kammer, sowie wegen der Wahlen für die zweite Kammer werden die erforderlichen Bekanntmachungen baldigst nachfolgen.

Stettin, den 17ten Dezember 1848.

Der Magistrat.

\*) In der ersten Bekanntmachung (Nr. 265) ist statt des 12ten Januar der 22ste Januar angegeben, welches hierdurch berichtigt wird.

### Auf vieles Verlangen wird die Weihnachts-Ausstellung in den drei Kronen bis Neujahr eröffnet bleiben.



### Stargard-Posener Eisenbahn.

A. Aenderung des Fahrplans, und B. des Betriebs-Reglements und Tarifs. Beides vom 1sten Januar 1849 an.

A. Abgang des 1. Zuges von Stettin	jezt	11 Uhr 20 Min.	künftig	12 Uhr 10 Min.
und des 2. " " "	"	"	"	"
Abgang des 1. " " "	"	4 " 45 "	"	5 " 39 "
des 2. " " "	"	9 " 44 "	"	9 " 34 "
Abgang des 1. " " "	"	4 " 4 "	"	3 " 34 "
des 2. " " "	"	"	"	"

und dem entsprechenden, bei ersten beiden spätere, und bei letzteren beiden frühere Abfahrt von den Zwischen- und Ankunft auf den Endstationen.

Die zum 1sten Januar auf den Bahnhöfen und für das Publikum vorhandenen Fahrpläne werden das Genauere ergeben.

- 1) Verwiegung statt bisher nach Handels-, künftig nach Zollgewicht, und Anwendung der Frachtsätze pro Pfd. und Ctr. auf letzteres.
- 2) Direkte Güterbeförderung von Posen, Woldenberg und Stargard nach Berlin, — auch nach allen Stationsorten deutscher Vereinsbahnen, z. B. Hamburg, Magdeburg, Köln, Leipzig.
- 3) Tarif-Veränderungen:
- a. Sering und Farbeholz in die niedrige Ausnahme-Klasse versetzt;
  - b. Erhöhung des Frachtsatzes der Normal- oder Mittelklasse von durchschnittlich 4% Pfennige auf genau 5 Pfennige pro Meile und Ctr.;
  - c. der höheren Ausnahmeklasse von jetzt durchschnittlich 6% Pfennigen auf genau 8 Pfennige;
  - d. der Wolle auf 10 Pfennige;
  - e. daß für einen Frachtbrief zu erhebende Fracht selbst (nicht Nachnahme etc.) mit ganzen Groschen abgerundet wird, so daß Beträge unter 1/2 Groschen gar nicht, von 1/2 Groschen an für einen Groschen gerechnet werden;
  - f. daß für Beförderung in Wagenladungen die zulässige Beladung des 4-, 6- und 8rdrigen Wagens auf 75, 115 und 160 Zollcentner erhöht wird;
  - g. daß für jeden Centner, ob die ganze Bahn oder nur eine oder einige

Stationen durchlaufend, außer der bestimmten Fracht noch 1/2 Groschen für Expedition, erste Lagerung und etwaige Verwiegung entnommen wird;

h. daß, wie bisher, zwei Kinder bis 10 Jahren auf ein Billet fahren; ein Kind aber nicht auf ein Halbbillet, sondern in 1ster Klasse auf ein Billet 2ter, in 2ter Klasse auf ein Billet 3ter, und in 3ter Klasse ein Erwachsener und ein Kind auf ein Billet 2ter Klasse fährt.

Besondere Abdrücke dieser und einiger nicht wesentlicher Änderungen unseres Betriebs-Reglements und des allgemeinen Güter-Tarifs können die Besitzer dieses Reglements gegen dessen Vorzeigung möglichst zum Isten oder doch Anfangs Januar auf unseren Bahnhöfen unentgeltlich entgegennehmen; auch sind sodann dann auf unseren Bahnhöfen besondere Tabellen der Frachtberechnung selbst gegen eine geringe Vergütung besondere Tabellen der Frachtberechnung jeder einzelnen Station nach allen übrigen unserer Bahn von 1/2 bis 50 Ctr., sowie — vielleicht erst etwas später, weil wir solche von auswärts erwarten müssen — die Fracht-Tarife von Posen, Woldenberg und Stargard nach allen Vereinsbahnen zu erhalten.

Stettin, den 14ten Dezember 1848.

Direktorium  
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.  
Masche. Fraissinet. Pischky.

## 1ste Nachweisung.

denjenigen Beiträge, welche zu der freiwilligen Staats-Anleihe durch baare Einzahlungen und durch eingeliefertes Gold- und Silbergeräthe bei der unterzeichneten Kasse bis heute eingegangen sind.

I. An baaren Zahlungen.		I. An baaren Zahlungen.		I. An baaren Zahlungen.	
Nr.	Zthr.	Nr.	Zthr.	Nr.	Zthr.
1913	50	1938	1400		
1914	100	1939	20,000	rath in Leissenow	1000
1915	50	1940	2000	d. N. N. in Demmin	100
1916	200		200	e. Baron von Maltzahn, Gutsbesitzer in Rottmannshagen	200
1917	10	1941	600	f. N. N., Kaufmann in Demmin	1000
1918	30	1942	1150	1968	3500
1919	300	1943	200	1969	700
1920	50	1944	20	1970a.	100
1921	50	1945a.	100	b. Friedrich Wilhelm Herrmann Koschieder, Minorenner in Stettin	100
1922	30	b. Kirche zu Warlow	100	1971	10
1923a.	220	1946	500	1972	10
b. v. Schoening, Gutsbesitzer in Stargard	120	1947	500	1973	1200
c. J. M. Adell, Banquier das.	30	1948	140	1974	50
d. Hecker, Prediger-Wittve das.	30	1949	5500	1975a.	100
e. Herrmann Wedell, Kaufmann das.	30	1950	50	b. N. N., dessen Gattin das.	50
f. v. Eßmann, verw. Majorin das.	40	1951	100	1976	300
g. Michaelis, Regierungsrathin das.	20	1952	400	1977	50
h. Eßer, Kaufmann in Stargard	100	1953	140	1978	200
i. Samuel Levin, Banquier das.	30	1954	1000	1979	500
k. W. J. Wolff, Kaufmann das.	10	1955	100	1980	200
l. Wildebrandtsches Stift das.	110	1956	10	1981	1000
m. Moses Levin, Banquier das.	100	1957	400	1982	70
1924	100	1959	110	1983	400
Heim, Ober-Regierungs-Rath in Stettin	100	1959	500	1984	100
1925	100	1960	50	1985	600
Sydow, Schullehrer in Schützendorf	100	1961	100	1986	20
1926	20	1962	600	1987	20
Schmuck, Protokollführer in Treprow a. d. Toll.	20	1963	20	1989	500
1927	50	1964	50	1990	450
Die minderjährigen Kinder des Kolonisten Daniel Hoeyppner zu Bienenwerder	50	1965	50		
1928	50	1966a.	10		
Seiler, Bürgermeister in Greiffenhagen	50	b. N. N., Dienstmädchen in Nörenberg	10		
1929	70	1967a.	150		
Pupillen-Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu Garz, aus dem Vermögen des Carl Heinrich Schulz	70	b. N. N., desgleichen das.	10		
1930	500	1967b.	50		
L. T., Kaufmann in Stettin	500	1967c.	50		
1931	100	1968a.	50		
N. N. in Ravenstein	100	b. N. N. in Demmin	50		
1932	30	1968b.	50		
N. N., Hauptmann im 2ten Königs-Regiment	30	1968c.	50		
1933	500	1969	500		
August Kreschmann, Kaufmann in Stettin	500	1970	500		
1934	150	1971	500		
N. N. zu Danzig	150	1972	500		
1925	100	1973	500		
Kräulein C. in Grabow	100	1974	500		
1936	100	1975	500		
N. N., Fräulein in Stettin	100	1976	500		
1937	100	1977	500		
Pfarr zu Colow	100	1978	500		

Summa 52,571 Thlr. 22 Sgr.

Hierzu:  
aus der 17ten Nachweisung 601,182 Thlr. 17 Sgr.

Summa 653,754 Thlr. 9 Sgr.

Durch eingeliefertes Gold und Silber: No. 533 Louis Sauvage, Kaufmann in Stettin, 8 Mark 15%. Loth Silber.  
Stettin, den 16ten Dezember 1848.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

**Vorkläufige Anzeige.**

**Ludwig Winter,**

Professor und akademischer Künstler,  
wird demnächst in Stettin eintreffen, um

**Vorstellungen**  
**der ägyptischen Magie**

nach seiner Erfindung und nach einer ihm allein eigenen  
Darstellungsweise zu veranstalten, unter dem Titel:  
Moderne Darstellungen  
**scheinbarer Zauberei,**  
über die Wunder der Magie in humoristisch-  
poetischem Gewande.

Das Nähere wird durch Programms bekannt gemacht.

**Bürgerwehrklub.**

In der Woche zwischen den Festen wird keine Versammlung, dagegen in der Woche nach Neujahr die

Generalversammlung zur Rechnungslegung und Wahl des Vorstandes statt finden. Das Nähere später.  
Der Vorstand.

**Officielle Bekanntmachungen.**

Obgleich in Berücksichtigung dessen, daß die hiesigen Tagelöhner während der Sperre unseres Hafens durch Arbeitslosigkeit empfindlich zu leiden gehabt haben und dadurch sehr zurückgekommen sind, von uns darauf Bedacht genommen worden ist, während der geschäfts- und arbeitslosen Winterzeit denjenigen hiesigen Arbeitern, welche andere Beschäftigung nicht finden können, durch das auf dem Rathsholzhofe im größeren Umfange eingerichtete Kleinschlagen von zu wegebaute bestimmten Steinen Gelegenheit zu einem angemessenen Verdienste zu geben, so ist hievon bisher verhältnismäßig doch nur wenig Gebrauch gemacht worden, obgleich die mehrmals und zahlreich im Rathshause erschienenen Arbeiter darauf hingewiesen sind.

Neuerdings ist die Beschäftigung der Arbeiter schriftlich bei uns beantragt worden, was uns Veranlassung giebt, die auf dem Rathsholzhofe stattfindende Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitern, welche so lange fortgesetzt werden wird, als der bereits angeschaffte und noch anzuschaffende Vorrath von großen Steinen ausreicht, hiedurch öffentlich mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß die Meldungen zu dieser Arbeit bei dem Herrn Stadtrath Eichstedt anzubringen sind.

Außerdem werden wir, sobald haltbarer Frost eintritt und der Holzschlag in den Brüchern beginnen kann, auch bei dieser Arbeit hiesige Einwohner vorzugsweise beschäftigen lassen, und haben wir die Förster Fischer in Blockhaus und Großkopf in Kragwitz hienach instruiert. Wir fordern daher diejenigen hiesigen Einwohner, welche keine für sie passendere Gelegenheit zur Arbeit finden können, hiedurch auf, unter Führung des Nachweises, daß sie in Stettin ortsangehörig sind, bei einem der genannten beiden Förster

sich zu melden, müssen aber auch zugleich die Erwartung aussprechen, daß die hierauf eingehenden Arbeiter sich ruhig und ordentlich im Holzschlage betragen, und die ihnen vom Förster über die Ausführung der Arbeit erteilten Anweisungen genau befolgen werden, widrigenfalls sie sich ihre sofortige Entlassung selbst beizumessen haben.

Stettin, den 19ten Dezember 1848.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuers-Direktors für Pommern wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Geschäftsgeleise am 25ten Januar kommenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, die Chaussee-Geld-Erhebung zu Moeckow, auf der Kunststraße von Stralsund nach Berlin belegen, mit Vorbehalt des höhern Ortes zu bestimmenden Zuschlages, vom 1sten Juni kommenden Jahres ab zur Pacht ausbieten. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher zur Sicherung ihrer Gebote 250 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amt deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Wolgast, den 20ten Dezember 1848.  
Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Am Donnerstag den 28ten Dezember soll eine Quantität von Baumaterialien und Utensilien, die für Garnisonverwaltungszwecke theils nicht mehr brauchbar, theils entbehrlich sind, und worunter sich noch wohl-erhaltene Gardinen und Sopha-Bezüge, ferner ein noch nicht gebrauchtes Blumengitter von Gußeisen, 34 1/2 Fuß lang, aus mehreren Theilen bestehend, viel ganz vollständiges Maurer- und Tischlerhandwerkzeug, altes Schmiede-Eisen, und endlich 69 Ellen neue graubunte Leinwand befinden, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkaufs-Termin findet um 9 Uhr auf dem Hofe der Kaserne am Schneefenthor, und um 10 Uhr auf dem Boden der Reithahn in der Ritterstraße statt.  
Stettin, den 20ten Dezember 1848.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Theilung des Nachlasses des am 14ten September 1842 verstorbenen Partikulier Friedrich Gustav Kluth zu Wangerin und seiner am 16ten Juni c. mit Tode abgegangenen Wittve, Sophie Friederike, gebornen Liegnitz, steht bevor, was mit Hinweisung auf §. 137 Theil I. Titel 17 Allgemeinen Land-Rechts bekannt gemacht wird.

Labes, den 18ten Dezember 1848.  
Krause,  
als Kluth'scher Testaments-Executor.

**Verlobungen.**

Meine Verlobung mit Fräulein Auguste Bernice beehre ich mich hierdurch meinen Freunden und Bekannten anzuzeigen.  
Pyrehne, den 17ten Dezember 1848.  
C. Grundmann.

**Todesfälle.**

Heute früh 9 Uhr verschied in Folge eines Schlaganfalles unsere geliebte theure Gattin und Mutter, die Majorin Joffroy, Friederike, geb. Krüch. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Die Hinterbliebenen.  
Stettin, den 22ten Dezember 1848.

**Gerichtliche Vorladungen.**

**Bekanntmachung.**

Der am 29ten Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 28 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16ten Juli 1838 keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 2ten Juli 1849 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der ic. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.  
Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Kommissarien Just in Mügenwalde und Drems in Stolpe vorgeschlagen.  
Schlawe in Pommern, den 18ten August 1848.  
Königl. Stadigericht.

**Substationen.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 42 in der Küsterstraße belegene, dem Schuhmachermeister August Wilhelm Schulz zugehörige, auf 2000 Thlr. abgetheilte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22ten März 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

**Auktionen.**

Auktion am 28ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, Baumstraße No. 1021, über Glas, Porzellan, Klei-

**Das Kleider-Magazin, Rossmarkt No. 758,**

**Emil Moritz**

empfehlte zu dem bevorstehenden Feste die geschmackvollsten Paletots, Ueberzieher, Sackpaletots, Bournois, Schlaf- und Hausröcke, sowie Westen und Beinkleider zu höchst soliden Preisen. Auch werden Bestellungen innerhalb 24 Stunden angenommen und auf das Pünktlichste besorgt.  
**Rossmarkt No. 758.**

dingesstücke, Leinenzeug, Betten, gute mahagoni und birken Möbel, wobei Sopha, Trümeaur, Servante, Spiegel, Spinde, Kommoden, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth.  
Reister.

**Verkäufe beweglicher Sachen.**

Frische gesunde Kapputzen verkauft billigt  
Georg von Nette,  
gr. Oderstr. No. 10.

**C. F. Mäntzel,**  
Schuhstraße 141 und Kohlmarkt 613,  
empfehlte sein großes Lager  
**ächter Havana-, Bremer und  
Hamburger Cigarren**

in vollkommen gelagerter Waare von 4 bis 100 Tplr. pro Mille, so wie Rauch- und Schnupftaback zu den billigsten Preisen.  
Barinas-Canaister in Rollen a Pfd. 12, 15 und 20 sgr.

**Zu Weihnachtsgeschenken**

Mahagoni-Röhrichte, große Wollweberstraße 581.

Große Rügenwalder Gänsebrüste und Gänsefleisch  
billigt bei

**August Scherping,**

Schuh- und Fußstrassen-Ecke No. 855.

Als besonders nützliche Weihnachtsgeschenke empfehle ich:

**Reiszeuge,**

Zirkel und andere Zeichen-Instrumente, deren vollkommenere Brauchbarkeit und Güte ich garantire, da es sämmtlich meine eigene Arbeit ist.

**Platina-Zünd-Maschinen,**

**Spiritus-Näher-Lampen,**

**Barometer, Thermometer, Vorknetten,**

**Brillen, Theaterperspective.**

An allen übrigen optischen und mathematischen Instrumenten ist mein Lager dies Jahr ganz besonders reich, und werde ich alle mich Beehren auf das Beste bedienen können.

**F. Hager, F. W. Wolff's Nachfolger,**

Brettestraße 403.

Auf dem Gute Rassenheide ist diesjähriger gefirchener Dorf vorräthig; Anpreisungen wegen seiner Heizkraft und Geruchfreiheit sind, da dies dem Publikum bekannt ist, überflüssig; nur muß die Bemerkung hinzugefügt werden, daß das Tausend gefirchener Dorf an Ort und Stelle im Haufen 1 Thlr. 5 sgr., und der aus Schuppen gelieferte Dorf zu dem Preise von 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf. hier verkauft wird; aber bis vor die Thüre, incl. Fuhrgeld, von dem Dorf im Haufen zu 2 Thlr. 15 sgr., und aus Schuppen zu 2 Thlr. 15 gr. geliefert wird.

Bestellungen darauf, sofern die Lieferungen in Stettin und Umgegend gewünscht werden, werden entgegen genommen Rddenberg No. 245, in der 2ten Etage.  
Rassenheide, den 11ten November 1848.  
Peschlow, Forst-Inspektor.

**Blumen,**

als sehr schöne Rosen, Kamellen, Tulpen, Natblumen, Hyazinthen, Alpen- und immerblühende Beilchen, diverse Crisa, Gummibäume, Azazien, Epheu, Bouquets, Ballkränze ic. empfehle

**Carl Fechner,**

Kunstgärtner, Grünhof No. 17.

**Goldfische,**

**Goldfisch-Plateaux** mit Glocke und Muscheln in Moos ic., auch dergleichen für Nippische, am billigsten bei

**Carl Schulze**

am neuen Markt.

Eine Auswahl der schönsten Oberharzer Rannvögel sind so eben angekommen zu billigen Preisen.  
Schuhstraße No. 140 bei F. Engel.

**Verpachtungen.**

Das Büdnergrundstück No. 13 in Remitz bei Stettin, bestehend in 2 Morgen Acker, 1 Morgen 90 Garten und 14 1/2 Ruthen Hof- und Gebäudeland mit einem in sehr gutem Zustande befindlichen Wohnhause und zwei Stallgebäuden, soll vom 1sten April 1849 ab bis dahin 1852 verpachtet werden. Das Grundstück ist bisher von einem Kunstgärtner bewirtschaftet. Näheres beim Bäckermeister Keding, an Krautmarkt No. 1079 in Stettin.

**Vermietungen.**

Im Hause gr. Oderstraße No. 10 steht ein Quartier von 3 Zimmern, die sich sehr gut zum Comptoir eignen, zum Vermietten frei.

Zu vermietten: 1 Zimmer nebst Cabinet nach dem Hofe heraus an eine stille Person, Pelzerstraße 801.

Gr. Wollweberstr. No. 595 ist zum 1sten Janr. f. ein meubl. Zimmer zu vermieten.

Im Hause Frauen- und Junkerstraßen-Ecke ist die vierte Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten April 1849 zu vermieten. Näheres zu erfragen Frauenstraße No. 911, 4 Treppen hoch.

Große Laßadie No. 236 ist eine möblirte Stubnebst Schlafcabinet eine Treppe hoch zum 1sten Januar oder sogleich zu vermieten.

Bollwerk No. 1093 ist die zweite Etage, bestehend aus 8 heizbaren Zimmern, zum 1sten April f. S. zu vermieten.

Näheres beim Wirth, Reuettel 1065.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**

Ein gewandter Reisender für ein Colonial-Waaren-Geschäft wird gesucht. Von wem, sagt die Expedition der priv. Stett. Zeitung.

**Anzeigen vermischten Inhalts.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle ich meine Restauration dem geneigten Besuche der Herren angelegentlich.

Getränke aller Art, ächt englisch Porter, Böhmisch, Prager Doppel-, schönes Bayrisch, letzteres 1/2 sgr. das Seidel, so wie Weiß- und Lagerbier sind in bester Qualität vorräthig.

Speisen werden kalt auch warm bei freundschaftlicher Bedienung verabreicht.  
Grotz,  
Restaurateur, Schuhstraße  
neben dem Schauspielhaus.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben, welche am 1sten Januar bezogen werden kann, wird gesucht. Näheres neuen Markt 952, im Laten.

**Berlinische  
Feuer-Vericherungs-Anstalt  
in Berlin**

Von obiger Anstalt bin ich autorisirt, auf Gegenstände, welche bei der Darlehns-Kasse verpfändet werden sollen, Feuer-Vericherungen für selbige zu den billigsten Prämien sogleich anzunehmen und darüber gleichzeitig die Anstalt bindende Interimscheine auszufertigen, weshalb ich zur Annahme von Vericherungen jederzeit bereit bin.

Der Haupt-Agent  
A. F. W. Wismann,  
Kuhstraße No. 288.

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem  
Tischlermeister Hölke, Oberwieß No. 34.

**Geldverkehr.**

Für Kapitalisten.  
Pupillarisch sichere Hypotheken werden unentgeltlich nachgewiesen durch  
Schreiber sen.,  
Rossmarkt 711.